

## DSTG macht Druck – Gesetzesentwurf zur Anhebung des Eingangsamtes von A6 auf A7 endlich beschlossen



Langsam kommt wieder Bewegung in das Thema Anhebung des Eingangsamtes in der LfbGr.1, 2. EA (ehem. mittlerer Dienst). Nachdem die DSTG Berlin bereits im April 2020 gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen zum „Gesetz zur besoldungsrechtlichen Umsetzung von Ämterbewertungen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ Stellung genommen hat und von dort zugesagt wurde, dass der Gesetzesentwurf vermutlich noch im Juli dem Senat vorgelegt wird um dann ins Gesetzgebungsverfahren zu kommen, passierte erstmal nichts.

### DSTG schreibt Brief an Finanzsenator – die Reaktion folgt prompt

Nachdem nun fast ein halbes Jahr ohne ein erkennbares Vorschreiten in dieser Angelegenheit erkennbar war, wandte sich die DSTG Berlin am 12.10.2020 mit einem Schreiben an den Finanzsenator Dr. Kollatz und forderte ihn auf, sich der Sache unverzüglich anzunehmen.



Auszug aus dem Brief der DSTG an den Senator

Die zeitnahe Reaktion war, dass am 20.10.2020 der Gesetzesentwurf auf Vorlage von Senator Dr. Kollatz vom Senat beschlossen wurde. Oliver Thiess, stellv. Landesvorsitzender der DSTG Berlin dazu: „Es ist schön, dass nunmehr endlich Bewegung in die Sache kommt, wir reden ja nicht erst seit gestern darüber und jeder weitere Monat Verzögerung ist einer zu viel und stellt im Übrigen auch einen nicht akzeptablen Eingriff in den Geldbeutel der Betroffenen dar.“

### Anhebung Eingangsamt, neue Vollzieherzulage und Änderungen beim Weihnachtsgeld – viele Forderungen der DSTG Berlin werden umgesetzt

Das Gesetzespaket umfasst noch mehr Punkte, welche die Steuerverwaltung betreffen. So ist darin neben der neuen Vollzieherzulage auch die Änderung des Sonderzahlungsgesetzes enthalten.

So soll es künftig für die Gewährung des Weihnachtsgeldes nur noch darauf ankommen, ob die betreffende Person in der Zeit vom 01.07. bis 01.12. in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder in einem Ausbildungsverhältnis zum Land Berlin stand.

Oliver Thiess freut sich: „Hier wird ein Missstand abgeschafft den wir als DSTG Berlin schon lange anprangern. Kolleginnen und Kollegen, die nach bestandener Laufbahnprüfung erst als Zeitangestellte weiterbeschäftigt wurden und dann ins Beamtenverhältnis wechselten, haben in dem Jahr des Wechsels bisher keinen Anspruch auf Weihnachtsgeld gehabt. Und das obwohl sie wie die anderen Kolleginnen und Kollegen auch 12 Monate für das Land Berlin tätig waren. Diese Ungerechtigkeit gehört nunmehr der Vergangenheit an. Zu begrüßen ist auch, dass die Regelung rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft treten soll.“

#### Ämterbewertung: Senat schafft besoldungsrechtliche Voraussetzungen für die Neu- und Höherbewertung von Ämtern

Pressemittteilung vom 20.10.2020

Aus der Sitzung des Senats am 20. Oktober 2020:

Der Berliner Senat geht die Ämterbewertung an und schafft die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neu- und Höherbewertung. Außerdem werden die zugehörigen Amtsbezeichnungen, Funktionszusätze und die Laufbahnverordnung angepasst. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat der Senat heute auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz beschlossen.

Dr. Kollatz: „Die Anforderungen an die Beschäftigten sind gestiegen, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie. Diese werden wir dauerhaft nur bewältigen, wenn wir die notwendigen personellen Voraussetzungen schaffen. Adäquate finanzielle Anreize für Fachkräfte sind hierfür ein logischer Schritt.“

Mit dem Gesetzesentwurf soll der andauernden Arbeitsverdichtung und fortwährenden Komplexitätssteigerung begegnet werden. Das trifft beispielsweise auf das Eingangsamt der Laufbahnfachrichtung Steuerverwaltung zu. Denn die Anforderungen, die das Steuerrecht aufgrund einer zunehmenden globalisierten und digitalisierten Wirtschaft an die Beschäftigten stellt, sind stark gestiegen. Der Entwurf sieht daher die Anhebung von der Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 und die entsprechende gesetzliche Überleitung der Bestandsbeamtinnen und -beamten von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 vor.

Ebenfalls angehoben wird der für Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher vorgesehene Jahreshöchstbetrag. Dieser ist in der Vollstreckungsvergütungsverordnung verankert. Die Anhebung erfolgt gestaffelt – mit dem Ziel der Anpassung an die Entwicklungen der anderen Bundesländer. Außerdem sieht der Gesetzesentwurf eine monatliche Stellenzulage für die Vollziehungsbeamtinnen und -beamten im Außendienst der Senatsfinanzverwaltung vor. Diese wird anstelle von bisherigen Vergütungen eingeführt.

Auszug aus der Pressemitteilung von SenFin

Folgen Sie der DSTG Berlin auf Facebook

[www.facebook.com/DahinterStehenTausendeGesichterBerlin](https://www.facebook.com/DahinterStehenTausendeGesichterBerlin)

Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Berliner Steuergewerkschaft:

[www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de)